

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0010/REF 1/2021/XII

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main besteht nach § 4 der Hauptsatzung aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und dreizehn ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträte/innen nach § 46 der Hessischen Gemeindeordnung soll unmittelbar nach der Wahl in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Hattersheim am Main, 13. April 2021

- I/1 -